

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 16 (1943)

Heft: 9

Buchbesprechung: Zeitschriften-Schau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quartiermeister und Fourier

Man singt von uns nicht in den sieben Liedern,
Die auf dem Marsch ertönen und beim Gläserklang.
Spricht man von uns bei Hohen und bei Niedern,
So ist dabei gar oft der Spott im Schwang.

Wahr ist's, wir steh'n nicht draussen Tag und Nächte
In Hitze, Kälte, Schnee und Sturmgebraus.
Und wenn die andern auszieh'n zum Gefechte,
So bleiben wir mit unsern Büchern still zu Haus.

Doch keiner zählte uns noch jene Stunden,
Da wir bei unsern Zahlen sassen spät,
Dieweil die andern bei den Becherrunden,
Und mancher schon in seinen Urlaub geht.

Wir mussten schon in mancher Lage uns bewähren.
Und sieht man uns nicht oft beim Defilé,
Des innern Wert's bewusst auch ohne äuss're Ehren,
Steh'n wir bereit in unserer Armee.

Lt. Spreng, Luzern

Zeitschriften-Schau

Einige interessante Entscheide über die Haftung der Militärversicherung am Entlassungstage enthält Nr. 49 vom 6. August 1943 des „Schweizer Soldat“. Darin wird festgestellt, dass das Tragen der Uniform, die Soldberechtigung, oder spezielle Bewilligung des Vorgesetzten keinen Einfluss haben auf die Dauer der Militärversicherung. Die Versicherung erstreckt sich nur auf die Dauer der Heimkehr, sofern diese innert angemessener Frist erfolgt. Unter der Dauer der Heimkehr ist dabei die Zeitspanne vom Momente der Entlassung bis zum erstmaligen Betreten der Wohnung gemeint. Ein Soldat, der seine Wohnung wieder verliess, weil ihm seine kranke Frau kein Essen bereiten konnte und in der Folge verunglückte, war nicht mehr versichert. Der Wehrmann hat nach der Entlassung auf dem kürzesten Weg heimzukehren. Er muss grössere Umwege vermeiden. Gestattet ist aber z. B. auf dem Vierwaldstättersee das Schiff zu benützen, auch wenn dabei gegenüber der Bahn mehr Zeit benötigt wird. Auch das Überspringen eines oder zweier Züge fällt noch in den Rahmen einer Rückkehr innert angemessener Frist. — Eine besondere Regelung gilt für den Urlaub: Allgemeine Urlaube (Sonntagsurlaub, grosser Urlaub) unterbrechen die Versicherung nicht. Hingegen sind die Wehrmänner während eines individuellen Urlaubs nicht versichert, ausgenommen Entlassung und Einrücken.

Die Nr. 52 vom 27. August des „Schweizer Soldat“ enthält neben vorzüglichen Bildern eine allgemeine Abhandlung über das Militärbrot unter dem Titel: Eine Bäckerkompagnie hat 9 Mill. Brotportionen erbacken. In die 9 000 000. Brotportion wurde eine entsprechende Kapsel eingebacken und dem unbekanntem Empfänger einen guten Appetit gewünscht.

Dem am 9. Juli 1943 verstorbenen K. K. der Abteilung für Sanität, Oberst A. Steiner, ist in der September-Nummer der „**Militärsanität**“ ein Nachruf gewidmet. Oberst A. Steiner war vor seiner im Jahr 1940 erfolgten Berufung auf diesen wichtigen Posten Kommandant der Vpf. Abt. 1. Schon während des ersten Weltkrieges wurden ihm Spezialaufgaben anvertraut, z. B. in bezug auf das Interniertenwesen. (Siehe auch unter Sektionsnachrichten, Seite 215.)

Die mit etwas Verspätung erscheinende Nr. 184 des „**Fourrier Suisse**“ von Ende August ist vollständig ausgefüllt durch die Berichte über die Feier des 25-jährigen Bestehens der Section Romande, in Verbindung mit den Schweizerischen Fouriertagen in Genf. Dem Jahresbericht des Präsidenten der Sektion, der vollständig veröffentlicht ist, entnehmen wir, dass sich die Sektion als erste Arbeit des neuen Vorstandes für eine Erhöhung des Fourier-Soldes einsetzen will.

Der „**Schweizer Kavallerist**“ vom 20. August enthält den Schluss des von uns schon angezeigten Vortrages von Oberst Hans Meier, „Heutige Pferde- und Futterfragen“. Sofern wir den nötigen Platz finden, werden wir die Redaktion um das Recht des Abdruckes dieses für uns bedeutungsvollen und aufschlussreichen Aufsatzes ersuchen. Er stellt zum Beispiel fest, dass Pferde ohne Rauh- oder Grünfutter nach längerer oder kürzerer Zeit ausnahmslos zugrunde gehen. Auch der Hafer, das beste Krafftutter, kann durch kein anderes Futter vollwertig und vollständig ersetzt werden. Durch Ersatzfutter geht die Leistung der Pferde zurück. Sie werden auch gegen Einflüsse des Wetters und gegen Krankheiten empfindlicher. Das Ersatzfutter muss sorgfältig zubereitet und gewissenhaft verabreicht werden. Grösste Reinlichkeit ist unerlässlich. Wasserreiche und klebrige Ersatzfutter sind mit Häckerling zu mischen, trockene anzufeuchten. Genaue Anleitung der Säumer und Trainsoldaten und beständige Kontrolle sind nötig.

9. Militärwettmarsch Frauenfeld

Die diesjährige 9. Durchführung des Militärwettmarsches Frauenfeld ist auf den 17. Oktober festgesetzt. Der Marsch geht über die traditionelle 43 km lange Strecke von Frauenfeld über Matzingen, Tuttwilerberg nach Wil und über Münchwilen, Stettfurt zurück an den Ausgangsort. Die Anmeldeformulare für den Einzel- und Gruppenwettkampf sind beim Bureau Militärwettmarsch Frauenfeld zu beziehen.

Administrative Weisungen Nr. 55 / Preisliste

Rechnungsführer, die die administrativen Weisungen Nr. 55, gültig ab 11. Juli 1943, oder die vom 1. September 1943 datierte Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse nicht erhalten haben, fordern wir auf, sie bei ihren Kommandanten zu verlangen. — Wir machen ferner auf den „Befehl betr. die Versorgung der Armee mit Kartoffeln, Dauergemüse, Sauerkraut und Frischobst in der Winterperiode 1943/44“ vom 1. 9. 43 aufmerksam.